## Bebauungsplan Nr. 221/II "Opladen - Kreisverkehr Rennbaumstraße/Stauffenbergstraße" zur Vorlage



Allgemeine Wohngebiete (gemäß § 4 BauNVO) (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO) erschreitung durch Terrassen 8.2 Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie 8.3 Einfriedungen Stellplätze, Garagen und Carports (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und § 12 BauNVO) Einfriedungen sind rur als Lubbnecken bis zu einer Höhe von maximal 2,0 m herzustellen. Die Einfriedungen sind dauerhaft zu erhalten. Die Knotiniation von Draht oder Stabgitterzäunen mit diesen Lubbhecken ist zuälssig, sofern die Höhe des Zauner die Höhe der Hecke nicht überschreitet. Die Pflanzvorschlagilisten 2 und 3 (siehe unter Hirweise) alm zu beachten. den allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 sind Stellplätze Ga) nur innerhalb der hierfür gekennzeichneten Flächen zulässig. n dem allgemeinen Wohngebiet WA 3 ist die Errichtung von oberirdischen Stellplä nd Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. B Kenzeichnung & Nachrichtliche Übernahmen 1. Altlasten NE 2075 - Tankstelle Rennbaumstraße 58 \*
Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ist <del>die Altablagerung de</del>r Altstand
2075 - Tankstelle Rennbaumstr. 58 im Bereich des Eckgrundstücks
Stauffenbergstraße/Rennbaumstraße (WA 3) gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

Köln ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt, das gemäß § 9 Abs. 6a BauGB nachrichtlich in den Bebauungsolan übernommen wird.

roubungsahbenen im Jossep Adukschung an Genozen sind aus Guinbert des Vogelischutzes genäß § 39 BNatSchG nur im Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 28,79,02. des Folgejahres durchzuführen. Baume und sonstige Gehötze sind, sofern sie nicht gerodet werden, vor negative Beeinträchtigungen zu schützen. Hierfür sind beispielsweise Maßnahmen zum

Bei den im Gewässerquerschnitt des Wiembachs arbeitenden B

Pflanzvorschlagsliste 3 - (Schnitt-) Hecker

- Buche (Fagus sylvatica)
- Eibe (Taxus bacatta)
- Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyns
- Zweigriffliger Weißdorn (Crataegus laevigiat
- Liguster (Ligustrum vulgare)
- Hainbuche (Carpinus betulus)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)



## sserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft,